



# **Gemeinde- versammlung**

**Donnerstag, 7. Juni 2018,  
20.00 Uhr,  
in der  
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen  
an die  
Versammlung**



**Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!**

# Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Juni 2018, um 20.00 Uhr  
in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden	Seite
<b>1. Jahresrechnung 2017</b> Genehmigung	<b>4</b>
<b>2. Sanierung Werkleitungen Aegertenstrasse Ost, Krediterteilung</b> Genehmigung	<b>18</b>
<b>3. GEP-Rahmenkredit 2019 - 2021 Krediterteilung</b> Genehmigung	<b>22</b>
<b>4. Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10, Krediterteilung</b> Genehmigung	<b>24</b>
<b>5. Eröffnung von zwei zusätzlichen Primarklassen, Krediterteilung</b> Genehmigung	<b>26</b>
<b>6. Kreditabrechnung «Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse»</b> Genehmigung	<b>29</b>
<b>7. Kreditabrechnung «Kanalisations- und Wasserleitungssanierung Längmattweg»</b> Kenntnisnahme	<b>30</b>
<b>8. Kreditabrechnung «Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg»</b> Kenntnisnahme	<b>31</b>
<b>9. Kreditabrechnung «Erschliessung Lohn-Bellevue Süd, Buswendeplatz Bellevue»</b> Kenntnisnahme	<b>32</b>
<b>10. Kreditabrechnung «Anschaffung IT Schule»</b> Kenntnisnahme	<b>33</b>
<b>11. Informationen</b>	
<b>12. Verschiedenes</b>	

**Grundlagen 2017**

<b>Steuersätze</b>	<b>Gemeindesteueranlage</b>	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze in Promille der amtlichen Werte	<b>1.69</b>
	<b>Liegenschaftsteuer</b>		<b>1.0</b>
<b>Gebühren</b>	<b>Abfallentsorgung</b>	Haushaltung pro Person und Jahr max. pro Familie und Jahr	<b>Fr. 45.00</b> <b>Fr. 180.00</b>
exkl. MwSt.		Gewerbe / Industrie pro m <sup>2</sup> Fläche bis 700 m <sup>2</sup> pro m <sup>2</sup> Fläche über 700 m <sup>2</sup>	<b>Fr. 2.50</b> <b>Fr. 0.50</b>
	<b>Abwasserentsorgung</b>	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug Grundgebühr pro installierte Loading Unit LU * Regenwasser pro 50 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	<b>Fr. 1.71</b> <b>Fr. 3.00</b> <b>Fr. 30.25</b>
	<b>Wasser</b>	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug Grundgebühr pro installierte Loading Unit LU *	<b>Fr. 1.50</b> <b>Fr. 5.50</b>

\* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.  
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

# Jahresrechnung 2017

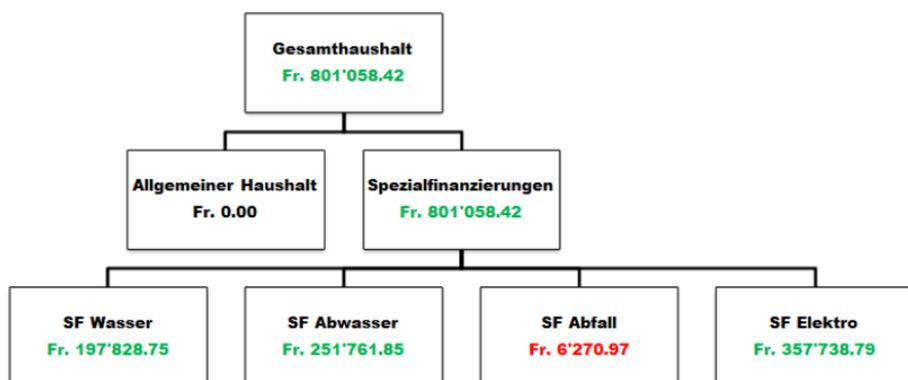
Erfolgsrechnung	Rechnung 2017			Budget 2017			Rechnung 2016		
	Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'395'810.09	184'290.25	191'500.00	1'415'900.00	191'500.00	1'458'610.13	195'429.39		
1 Öffentliche Sicherheit	447'915.50	203'435.30	220'500.00	470'250.00	220'500.00	403'759.50	189'042.70		
2 Bildung	3'385'988.93	602'113.15	480'400.00	3'473'450.00	480'400.00	2'715'825.21	550'785.75		
3 Kultur, Sport, Freizeit	443'734.77	29'624.00	25'150.00	505'020.00	25'150.00	425'081.18	28'442.55		
4 Gesundheit	3'899.70	0.00	0.00	6'900.00	0.00	4'572.75	0.00		
5 Soziale Wohlfahrt	2'862'548.30	0.00	0.00	3'068'100.00	0.00	2'939'409.30	0.00		
6 Verkehr	1'136'153.75	1'218'873.55	117'400.00	1'177'010.00	117'400.00	1'013'335.27	121'967.90		
7 Umwelt + Raumordnung	2'566'206.32	2'390'602.92	2'400'700.00	2'619'700.00	2'400'700.00	2'238'451.35	2'070'003.00		
8 Volkswirtschaft	3'169'713.51	3'168'306.81	2'929'580.00	2'931'380.00	2'929'580.00	3'703'086.85	3'698'294.20		
9 Finanzen + Steuern	3'292'199.56	10'906'924.45	10'941'460.00	1'638'980.00	10'941'460.00	2'452'801.88	10'500'967.93		
<b>Total Aufwand</b>	<b>18'704'170.43</b>		17'306'690.00	17'306'690.00		17'354'933.42			
<b>Total Ertrag</b>		<b>18'704'170.43</b>	17'306'690.00		17'306'690.00		17'354'933.42		
<b>Aufwandüberschuss</b>									
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.00</b>	0.00		0.00		0.00		0.00

# 1. Jahresrechnung 2017

## Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

## Erfolgsrechnung



## Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 801'058.42 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 235'520.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 565'538.42.

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) wird vor den zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84+85 Gemeindeverordnung des Kantons Bern ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'800'867.63 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 260'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 2'061'857.63.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'800'867.63 musste gemäss den gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden. Damit schliesst der steuerfinanzierte Bereich ausgeglichen ab. Die nachstehende Übersicht zeigt auf, dass in allen Funktionen eine Besserstellung resultiert, was auf eine hohe Budgetdisziplin deutet.

## Begründung für das bessere Ergebnis (Abweichung gegenüber Budget)

0	Allgemeine Verwaltung	12'880.16
1	Öffentliche Ordnung	5'269.80
2	Bildung	209'174.22
3	Kultur, Sport, Freizeit	65'759.23
4	Gesundheit	3'000.30
5	Soziale Sicherheit	205'551.70
6	Verkehr	1'142'329.80
7	Umwelt und Raumordnung	43'396.60
8	Volkswirtschaft	393.30
9	Finanzen und Steuern	374'102.52
<b>Total</b>		<b><u>2'061'857.63</u></b>

## Personalaufwand (30)

Mit Ausgaben von Fr. 2'445'134.14 lag der Personalaufwand 2.64 % oder Fr. 66'386.00 unter dem Budget. Die Differenz gegenüber dem Budget ist auf tiefere Kosten bei den Tag- und Sitzungsgelder, leicht tiefere Lohnkosten beim Verwaltungspersonal und Minderausgaben bei den Aus- und Weiterbildungskosten bzw. dem übrigen Personalaufwand zurückzuführen.

## Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Mit Fr. 4'149'979.50 lag der Sachaufwand 6.11 % oder Fr. 270'210.00 unter dem Budget. Ein grösserer Minderaufwand entstand in folgenden Positionen:

3101	Einkauf Energie	32'450.00
3104	Lehrmittel	19'120.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	68'210.00
3130	Strassenunterhalt und Winterdienst	18'980.00
3132	Honorare Dritter	29'150.00
3144	Unterhalt Hochbauten	21'740.00
3161	Mieteinnahmen Photovoltaik	50'000.00
3180	Wertberichtigung gefährdete Steuern (Aufl.)	30'000.00
<b>Total</b>		<b><u>269'650.00</u></b>

## **Abschreibungen (33)**

### Bestehendes Verwaltungsvermögen (VV)

Das bestehende VV wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 8.33 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Im Jahr 2016 wurden auf dem bestehenden VV lineare Abschreibungen von Fr. 419'585.10 vorgenommen. Davon betrafen Fr. 20'541.65 das per 1. Januar 2016 bestehende VV der Feuerwehr.

### Neues Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016

Ab 1. Januar 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerten, berechnet. Die Abschreibungen erfolgen gemäss Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer.

### Zusätzliche Abschreibungen (Art 84 Gemeindeverordnung (GV), Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
  - b) die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.
- Im Jahr 2017 wurden im Allg. Haushalt Nettoinvestitionen von Fr. 7'627'631.60 getätigt.
  - Die planmässigen Abschreibungen im Allg. Haushalt betragen Fr. 1'237'381.15.
  - Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beträgt Fr. 6'390'250.45.
  - Der Ertragsüberschuss im Allg. Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen Fr. 1'800'867.63.

Somit müssen im Jahr 2017 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'800'867.63 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden.

## Transferaufwand (36)

Der gesamte Transferaufwand fällt mit 7.241 Mio. um 123'000.00 tiefer aus als budgetiert. Grössere Differenzen ergaben sich bei folgenden Positionen:

(+ = *Besserstellung* / - = *Schlechterstellung*)

Übertrag Einzahlungen Portsolar	Fr.	-164'900.00
Beitrag an Sozialdienste Nidau	Fr.	115'400.00
Beiträge für Lehrerbesoldungen	Fr.	75'510.00
Disparitätenabbau Gemeinde	Fr.	-69'360.00
Lastenausgleich EL	Fr.	62'570.00
Betriebsbeitrag VKA	Fr.	33'830.00
Gemeindeabgaben EV	Fr.	30'100.00
Kulturbeiträge Stadt Biel	Fr.	19'900.00
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	17'300.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>120'350.00</u></b>

## Fiskalertrag (40)

Steueranlage	1,69-fache der einfachen Steuer (Erhöhung um 1/10 ab 2017)
Liegenschaftssteuer	1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Steueranlage lag mit 1,69 etwas höher als im Vorjahr. Die Erhöhung von 1.59 auf 1.69 wurde im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau per 1. Januar 2017 beschlossen.

Die Liegenschaftssteuer lag unverändert bei 1‰ des amtlichen Wertes.

Der Fiskalertrag lag mit Fr. 10'506'265.60 um 2,5% oder Fr. 256'265.-- höher als budgetiert (Fr. 10'250'000.00). Differenzen sind insbesondere in folgenden Bereichen aufgetreten:

Einkommens- und Vermögenssteuern NP	Fr.	64'064.00
Nach- und Strafsteuern	Fr.	26'373.00
Steuerteilungen z.L. NP	Fr.	-89'848.00
Vornahme Rückstellung Steuerteilungen NP	Fr.	-298'000.00
Quellensteuern NP	Fr.	-25'064.00
Gewinnsteuern juristische Personen	Fr.	241'921.00
Gewinnsteuern; Steuerteilungen z.G. JP	Fr.	26'198.00
Grundstückgewinnsteuer	Fr.	196'995.00
Sonderveranlagungen	Fr.	80'325.00
Liegenschaftssteuern	Fr.	37'206.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>260'170.00</u></b>

## Entgelte (42)

Der Gesamtertrag liegt 6.6 % oder Fr. 368'111.00 über dem budgetierten Wert. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Bereiche

Rückerstattung Beteiligungen für Pflege Spielplätze Lohn	Fr.	142'000.00
Ertrag aus Energieverkauf	Fr.	175'494.00
Ertrag Benützungsgebühren Wasserversorgung	Fr.	71'485.00
Total		<u>Fr. 388'979.00</u>

## Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt um Fr. 54'036.00 höher aus als vorgesehen. Die Besserstellung ist auf die einmaligen Miete in der Höhe von Fr. 50'000.00 der EWW, für das 30-jährige Benützungsrecht der Dachfläche (2018-2047) des neuen Schulhauses für die Photovoltaikanlage zurück zu führen.

## Transferertrag (46)

In diesem Bereich resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Total Fr. 997'878.00.

Dies dank den Agglomerationsbeiträgen im Totalbetrag von Fr. 958'595.00 für die Lohngasse (Kommentar siehe Funktion 6 Verkehr) und Mehreinnahmen von Fr. 32'490.00 bei den Kantonsbeiträgen an die Tagesschule.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'395'810.09	184'290.25	1'415'900.00	191'500.00	1'458'610.13	195'429.39
1'211'519.84		1'224'400.00		1'263'180.74	

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt gut 1 % oder knapp Fr. 13'000.00 unter dem Budget. Dies zeigt auf, dass das Budget gut eingehalten wurde und insgesamt keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen sind.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
447'915.50	203'435.30	470'250.00	220'500.00	403'759.50	189'042.70
244'480.20		249'750.00		214'716.80	

Auch hier gibt es gegenüber dem Budget nur minimale Abweichungen. Die Besserstellung kann mit dem Abschluss der Feuerwehrrechnung (Nettoaufwand gegenüber Budget - Fr. 8'849.00) begründet werden.

## 2 Bildung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'385'988.93	602'113.15	3'473'450.00	480'400.00	2'715'825.21	550'785.75
2'783'875.78		2'993'050.00		2'165'039.46	

Der Nettoaufwand der Rechnung liegt Fr. 209'174.00 unter dem budgetierten Betrag. Verschiebungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

(+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)

2110 Kindergarten	Fr.	12'515.00
2120 Primarstufe	Fr.	-73'825.00
2130 Sekundarstufe	Fr.	45'547.00
2140 Musikschule	Fr.	-10'599.00
2170 Schulliegenschaften	Fr.	179'248.00
2180 Tagesschule	Fr.	56'288.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>209'174.00</u></b>

Die Abweichungen von Kindergarten bis Musikschule sowie der Tagesschule sind auf die Schülerzahlen bzw. die Betreuungsstunden zurückzuführen. Das bessere Ergebnis bei den Schulliegenschaften ist mit der einmaligen Dachmiete von Fr. 50'000.00 für die Photovoltaikanlage sowie dem zu hoch budgetierten Abschreibungsbedarf für das neue Schulhaus zu begründen (Verschiebung des Investitionsvolumens zwischen den Rechnungsjahren 2016/2017).

## 3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
443'734.77	29'624.00	505'020.00	25'150.00	425'081.18	28'442.55
414'110.77		479'870.00		396'638.63	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget von ca. Fr. 65'759.00 ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

Zu hoch budgetierte Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Biel	Fr. 19'929.00
Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten MZH	Fr. 14'785.00
Einsparnisse bei den Personalkosten für die MZH	Fr. 7'675.00
Minderausgaben für Kulturelle Anlässe	Fr. 5'336.00
Nicht benötigte Defizitgarantie für den Portissimo	Fr. 5'300.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 53'025.00</u></b>

#### 4 Gesundheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'899.70		6'900.00		4'572.75	
3'899.70		6'900.00		4'572.75	

Es handelt sich um den Aufwand für:

- schulärztliche und -zahnärztliche Pflege
- Beiträge zur Behandlung anomaler Gebisse

#### 5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'862'548.30		3'068'100.00		2'939'409.30	
2'862'548.30		3'068'100.00		2'939'409.30	

Der Nettoaufwand liegt 6,7 % oder Fr. 205'551.00 unter dem Voranschlag.

##### Differenzen:

Regionaler Sozialdienst Nidau	Fr. 115'377.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 21'331.00
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fr. 7'028.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 62'569.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 206'305.00</u></b>

Insbesondere die Minderausgaben für den Regionalen Sozialdienst Nidau fallen auf. Gemäss Meldung der Sozialen Dienste sind diese wie folgt zu begründen:

- Erstmalige Abrechnung mit zusätzlichen Gemeinden (Twann-Tüscherz, Ligerz)
- Weniger Fälle für Port in der Sozialhilfe und bei den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Systemwechsel innerhalb des Lastenausgleiches. Der Kanton vergütet die personellen Aufwendungen der Sozialdienste seit dem 1. Januar 2017 nach komplett neuen Vorgaben

- Erstmals durch den Lastenausgleich vergütete Infrastrukturbeiträge für die KES-Leistungen (Rückwirkend per 1.1.2016)

## 6 Verkehr

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'136'153.75	1'218'873.55	1'177'010.00	117'400.00	1'013'335.27	121'967.90
	82'719.80	1'059'610.00		891'367.37	

An Stelle eines Nettoaufwandes von über 1 Mio. Franken resultiert ein Nettoertrag von Fr. 82'719.80.

Dies dank den Agglomerationsbeiträgen im Totalbetrag von Fr. 958'595.00 für die Lohngasse (Fr. 547'768.00 Bund und Fr. 410'827.00 Kanton). Da die Beiträge nach Abschluss der Kreditabrechnung eingingen, war eine Passivierung im bestehenden Verwaltungsvermögen nicht möglich, da sonst eine Sachverhaltsänderung zum Gemeindeversammlungsbeschluss (Abschreibungsdauer bestehendes Verwaltungsvermögen) vorliegen würde.

Somit mussten die Subventionen von Bund und Kanton in die Investitionsrechnung (IR) gebucht werden und flossen beim Abschluss der IR als Einnahmenüberschuss der IR in die Erfolgsrechnung.

Weiter hat die Gemeinde im Lohn-Bellevue die beiden Spielplatzparzellen zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Dafür erhielt sie für den künftigen Unterhalt Rückerstattungen von ca. Fr. 140'000.00.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'566'206.32	2'390'602.92	2'619'700.00	2'400'700.00	2'238'451.35	2'070'003.00
175'603.40		219'000.00		168'448.35	

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall.

In den übrigen Bereichen resultieren Minderausgaben bei den Gewässerverbauungen (Beitrag an Unterhalt JGK Fr. 5'000.00), der Einsatzkostenversicherung (GVB) wo auch in diesem Jahr der budgetierte Betrag von Fr. 9'000.00 nicht einbezahlt werden musste und der Raumordnung wo die Realisierung des ÖREB-Kataster (Fr. 20'000.00) in Abhängigkeit der Ortsplanungsrevision verschoben werden musste.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'169'713.51	3'168'306.81	2'931'380.00	2'929'580.00	3'703'086.85	3'698'294.20
1'406.70		1'800.00		4'792.65	

Beim Nettoaufwand handelt es sich um die Entschädigung des Ackerbauleiters.

## 9 Finanzen und Steuern (Zahlen ohne Abschlussergebnisse)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'491'331.93	10'906'924.45	1'638'980.00	10'680'470.00	2'452'801.88	10'500'967.93
	9'415'292.52		9'041'490.00		8'048'166.05

Die Besserstellung beträgt Fr. 373'802.52. Die grössten Abweichungen (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung) sehen wie folgt aus:

Einkommenssteuern nat. Personen	Fr. 105'390.00
Steuerteilungen z.L. NP	Fr. <b>-75'180.00</b>
Rückstellungen Steuerteilungen nat. Personen	Fr. <b>-298'000.00</b>
Gewinnsteuern JP	Fr. 242'000.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 197'000.00
Sonderveranlagungen	Fr. 80'300.00
Disparitätenabbau	Fr. <b>-69'360.00</b>
Abschreibungen	Fr. 175'000.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 357'150.00</u></b>

## Spezialfinanzierungen (SF)

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'828.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 168'230.00.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 284'988.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 124'920.00 gemäss Tabelle „Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die SF Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen“ verzichtet werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von ca. Fr. 30'000.00 ist somit hauptsächlich auf diese neue Praxis zurück zu führen.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'761.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 157'200.00.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 353'768.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 177'167.00 gemäss Tabelle „Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die SF Werterhalt für kommunale Abwasseranlagen“ verzichtet werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 94'561.85 ist auf tiefere Betriebsbeiträge an die VKA sowie höheren Einnahmen bei den Verbrauchsgebühren zurück zu führen.

### **SF Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'270.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'500.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'770.00 ist auf das Missverhältnis der Kosten im Bereich Grünabfuhr zurückzuführen.

### **SF Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 357'738.79 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 175'580.00.

Der Grund für die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 182'158.79 liegt bei Mehreinnahmen im Energieverkauf (+ Fr. 175'495.00).

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 8'242'717.60 vorgenommen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 6'044'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 2.2 Mio. höher ausgefallen.

Der Hauptgrund liegt bei der Verschiebung der Investitionen für das neue Schulhaus zwischen den Jahren 2016 (tiefer) und 2017 (höher).

## Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2017 wie folgt verändert.

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>35'084'795.15</b>	<b>36'896'351.38</b>	<b>1'811'556.23</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>18'660'274.15</b>	<b>12'565'582.18</b>	<b>-6'094'691.97</b>
	Flüssige Mittel	8'546'343.04	2'841'031.03	-5'705'312.01
	Forderungen	6'133'999.11	5'748'928.15	-385'070.96
	Sachanlagen Finanzvermögen	3'974'170.--	3'974'170.--	0.00
	Übriges Finanzvermögen	5'762.--	1'453.--	-4'309.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'424'521.00</b>	<b>24'330'769.20</b>	<b>7'906'248.20</b>
	Sachanlagen Verwaltungsverm.	15'945'730.25	23'795'546.10	7'849'815.85
	Immaterielle Anlagen	47'789.75	104'222.10	56'432.35
	Beteiligungen	431'000.--	431'000.--	0.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>35'084'795.15</b>	<b>36'896'351.38</b>	<b>1'811'556.23</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>24'369'289.89</b>	<b>22'997'847.32</b>	<b>-1'371'442.57</b>
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'513'132.19	1'851'167.--	-661'965.19
	Langfristiges Fremdkapital	20'500'000.--	19'500'000.--	-1'000'000.00
	Übriges langfr. Fremdkapital	1'356'157.70	1'646'680.32	290'522.62
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>10'715'505.26</b>	<b>13'898'504.06</b>	<b>3'182'998.80</b>
	Verpfl. Spezialfinanzierungen	4'470'167.54	5'242'167.56	772'000.02
	Vorfinanzierungen	2'373'227.57	2'983'358.72	610'131.15
	Finanzpolitische Reserven	755'831.88	2'556'699.51	1'800'867.63
	Neubewertungsreserven	1'258'032.10	1'258'831.10	0.00
	Eigenkapital	1'858'246.17	1'858'246.17	0.00

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 wie folgt zu genehmigen:

### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	17'896'841.04
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	18'697'899.46
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	801'058.42

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	13'150'492.70
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	13'150'492.70
Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	770'129.10
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	967'957.85
Ertragsüberschuss	Fr.	197'828.75

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	862'985.05
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	1'114'746.90
Ertragsüberschuss	Fr.	251'761.85

Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	302'666.17
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	296'395.20
Aufwandüberschuss	Fr.	6'270.97

Aufwand <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr.	2'810'568.02
Ertrag <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr.	3'168'306.81
Ertragsüberschuss	Fr.	357'738.79

### Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	9'212'125.60
Einnahmen	Fr.	969'408.00
Nettoinvestitionen	Fr.	8'242'717.60

## 2. Sanierung Werkleitungen Aegertenstrasse Ost Krediterteilung

Das Sanierungsprojekt umfasst die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Strassenbeleuchtung und die Erneuerung des Strassenbelags im östlichen Teil der Aegertenstrasse.

### *Elektrizitätsversorgung*

Die elektrische Versorgung an der Aegertenstrasse entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Im Pannenfall sind mehrere Häusergruppen durch eine Störung betroffen. Die Fehlerortung und die Fehlerbehebung gestalten sich schwierig, sodass unter Umständen mit langen Versorgungsunterbrüchen gerechnet werden muss.

### *Wasserversorgung*

Die Trinkwasserleitung aus Grauguss ist in die Jahre gekommen und muss aus Qualitätsgründen im Projektperimeter ersetzt werden.

### *Abwasserentsorgung*

Im östlichen Teil der Aegertenstrasse (Landwirtschaftszone) sind keine öffentlichen Schmutz- oder Mischabwasserkanäle vorhanden. Regenabwasserkanäle sind teilweise vorhanden. Gemäss Massnahmenkatalog der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Port müssen die Liegenschaften Aegertenstrasse 46, 47, 49 und 50 an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Deshalb ist der Bau einer neuen Schmutzabwasserkanalisation vorgesehen. Mit der neuen Kanalisation ist es für die privaten Grundeigentümer möglich ihr anfallendes Schmutzabwasser mit relativ kurzen Anschlussleitungen in die öffentliche Kanalisation zu leiten.

Um Überschwemmungen im Kreuzungsbereich Weiherweg/Aegertenstrasse zu verhindern und um die bestehende Schmutzabwasserkanalisation von Strassenwasser, Dachwasser und Gebäudedrainagen zu entlasten sowie im Hinblick auf die Umsetzung des Trennsystems im ganzen Gemeindegebiet, ist der Bau einer Regenabwasserleitung im Bereich der Verzweigung Weiherweg/Aegertenstrasse vorgesehen.

### *Strassenbau und öffentliche Beleuchtung*

Durch den Neubau der Werkleitungen wird die Strasse fast vollflächig aufgebrochen, weshalb der Strassenbelag erneuert werden muss. Zudem wird die bestehende Strassen-Beleuchtung ersetzt.

## Projekt

### *Elektrizitätsversorgung*

Das Sanierungskonzept wurde nach der heute gültigen Netzbau-Philosophie ausgearbeitet. Nach Möglichkeit wird jeder Anschluss einzeln abgesichert und mit einer separaten Zuleitung erschlossen.

### *Wasserversorgung*

Die bestehende Graugussleitung (GG 125) wird durch eine neue Wasserleitung (FZM 125) ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert. Die drei bestehenden Hydranten werden ersetzt.

### *Abwasserentsorgung*

Von der Verzweigung Aegertenstrasse/Weiherweg bis zur Liegenschafts Höhe Aegertenstrasse 50 wird auf einer Länge von ca. 110m ein neuer Schmutzabwasserkanal erstellt. Zudem werden sechs neue Kontrollschächte erstellt.

Gleichzeitig wird für die spätere Einführung des Trennsystems im Kreuzungsbereich Aegertenstrasse/Weiherweg ein neuer entsprechend dimensionierte Regenabwasserkanal erstellt. Aufgrund der Tiefenlage der Querung der bestehenden Werkleitungen und der Schmutzabwasserleitung muss die Regenabwasserleitung als leichter Düker ausgeführt werden. Da nur Regenwasser durch die Leitung fliesst entstehen dadurch keine wesentlichen Nachteile.

### *Strassenbau und öffentliche Beleuchtung*

Der Strassenbelag wird vollflächig erneuert. Die Linienführung der Aegertenstrasse wird angepasst. Die Strassenbreite wird auf der ganzen Länge mit einer Breite von 4.30m und einem Bankett von je ca. 20cm erstellt.

Die Strasse ist mit einem Quergefälle von 2.0% bis 4.0% und einem Längsgefälle zwischen 0.5% bis 3.5% vorgesehen. Die anstossenden Grundstücke werden mit einem möglichst geringen Aufwand an den neuen Strassenrand angepasst.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch neue Kandelaaber mit LED-Leuchten ersetzt.

## Kosten

Die Investitionskosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Ulrich Christen, Lyss ermittelt: (Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand 27.11.2017)

Baumeisterarbeiten Werkleitungen	Fr.	447'500.00
Baumeisterarbeiten Strassenbau	Fr.	112'500.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	30'000.00
Netzbau	Fr.	20'000.00
Honorare	Fr.	73'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	78'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% gerundet	Fr.	59'000.00
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>820'000.00</u></b>

Diese Investitionskosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Kanalisationsarbeiten (Spezialfinanzierung)	Fr.	345'000.00
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	227'000.00
Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	57'000.00
Strassenbau	Fr.	159'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	32'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>820'000.00</u></b>

Die Arbeiten am Kanalisationsnetz sind ein separates Projekt, welches nicht im bestehenden GEP-Rahmenkredit gemäss Gemeindeversammlungsentscheid vom 4. Juni 2015 enthalten ist. Die Arbeiten am Leitungsnetz der EWV (Strom, Wasser) sind Bestandteil des Gesamtprojekts, weshalb die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in den Kreditantrag zu integrieren sind. Die Höhe der Investitionskosten (> 100'000 CHF) bedingt aus diesem Grund einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Für die abwassertechnische Erschliessung der Landwirtschaftszone „Aegertenstrasse“ kann beim AWA ein Subventionsgesuch eingereicht werden. Die Gesuchsunterlagen werden nach dem GV-Beschluss zusammengestellt und dem AWA zugestellt. Der AWA-Beitrag für dieses Projekt wird jedoch nur gering ausfallen.

## Termine

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Realisierung folgender Terminplan vorgesehen:

ab Juni 2018	Baugesuch, Ausführungsprojekt, Submission, Besprechung Grundeigentümer, Subventionsgesuch AWA
Februar bis Sommer 2019	Bauarbeiten
Dezember 2019	Bauabrechnung

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Dem Projekt Sanierung Aegertenstrasse Ost wird zugestimmt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

### **3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) - Rahmenkredit 2019 - 2021 Krediterteilung**

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2004 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen. Diese Massnahmen werden laufend umgesetzt und die Planungsgrundlagen laufend nachgeführt.

Für die stetige Umsetzung der Massnahmen wurden seit 2012 bereits 2 GEP-Rahmenkredite genehmigt. Der aktuelle Rahmenkredit 2015-2018 wird Ende 2018 auslaufen. Damit die weiteren Werterhaltungsmassnahmen umgesetzt werden können und um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der nächsten Investitionstranche 2019-2021. Diese Projekte stehen hierbei im Vordergrund:

- Sanierung
  - Abschnitt Räßlistrasse
  - Abschnitt Höhenstrasse
  - Abschnitt Hüblistrasse
  - Abschnitt Maienstrasse
  - Abschnitt Allmendstrasse / Wehrstrasse
  - Abschnitt Lohngasse (Hauptstrasse bis Wehrbrücke)
  - Abschnitt Bannwartweg / Forstweg
- Initiierung von Sanierungsprojekten
  - Hüblistrasse / Maienacker
  - Aegertenstrasse, Abschnitt Hüblistrasse bis Forstweg
- Zustandserfassung privater Abwasseranlagen in den oben aufgelisteten Abschnitten
- Allgemeinde GEP-Nachführung
- Periodische Kanalisationsreinigung

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten drei Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

## Kosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Ulrich Christen AG, Lyss auf Fr. 920'000.00.

Gemäss Vorgehensplanung ist mit folgenden Jahrestanchen zu rechnen:

2019	Fr.	370'000.00
2020	Fr.	305'000.00
2021	Fr.	245'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>920'000.00</u></b>

Diese Beträge sind im Finanzplan 2019-2021 enthalten. Das Projekt ist aus heutiger Sicht mit der aktuellen Steueranlage tragbar.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Dem erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 920'000.00 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2019 bis 2021 beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

## 4. Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10 Krediterteilung

Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern (Procap) hat am 8. Juni 2015 zur Projekteingabe „Neue Schule Port“ eine Stellungnahme erstellt, welche sich auf den Neubau, Schulweg 12, wie auch auf das Schulhaus, Schulweg 10, bezieht. Im Besonderen hat die Fachstelle folgende Auflagen für das Schulhaus, Schulweg 10, gemacht:

- Hindernisfreier Zugang von aussen (Umsetzung erfolgt mit Parkplatzneubau)
- Hindernisfreie Zirkulation innerhalb Gebäude
- Hindernisfreie Toilette
- Höranlage in der Aula

Diese Auflagen sind für die Gemeinde als Bauherrschaft verbindlich und müssen berücksichtigt resp. noch umgesetzt werden.

Es wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet, welches die Auflagen des Hindernisfreien Bauens berücksichtigt. Dabei sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Einbau eines Senkrechtlifts als Erschliessung des Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschosses.
- Montage eines Hebebühne-Lifts als Erschliessung zwischen Untergeschoss und Aula (Zwischengeschoss).
- Ergänzung der Toilette im Untergeschoss (Aula) nach den Vorschriften des Hindernisfreien Bauens.
- Einbau einer Höranlage in der Aula.

Gleichzeitig wurde auch die Fluchtwegsituation überprüft, da bei der letzten Kontrolle des Schulhauses am Schulweg 10 im November 2017 durch die Gebäudeversicherung Bern Brandschutzmängel festgestellt wurden. Insbesondere fehlt die Abschottung zum vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) wie auch die Kennzeichnung der Fluchtwege mit nachleuchtenden Rettungszeichen. Die Gebäudeversicherung Bern hat dazu vermerkt, dass diese Brandschutzmängel spätestens im Rahmen von bewilligungspflichtigen Umbaumassnahmen behoben werden müssen. Da nun für die Erfüllung der Auflagen des Hindernisfreien Bauens bewilligungspflichtige Umbauarbeiten vorgenommen werden, müssen auch die entsprechenden Massnahmen zur Sicherstellung der Fluchtwege getroffen werden.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Auflagen im Zusammenhang mit dem Hindernisfreien Bauen und für die Anpassung der Fluchtwege wurde von Büro Bauwelt Architekten, Biel, zusammengestellt:

Gebäude	Fr.	250'000.00
Honorare	Fr.	32'500.00
Baunebenkosten	Fr.	2'500.00
Reserve	Fr.	<u>30'000.00</u>
<b>Investitionskosten</b> (inkl. 7.7 MwSt)	<b>Fr.</b>	<b><u>315'000.00</u></b>

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Dem Projekt „Umsetzung Hindernisfreies Bauen Schulhaus Schulweg 10“ wird zugestimmt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 315'000.00 wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

## 5. Eröffnung von zwei zusätzlichen Primarklassen Krediterteilung

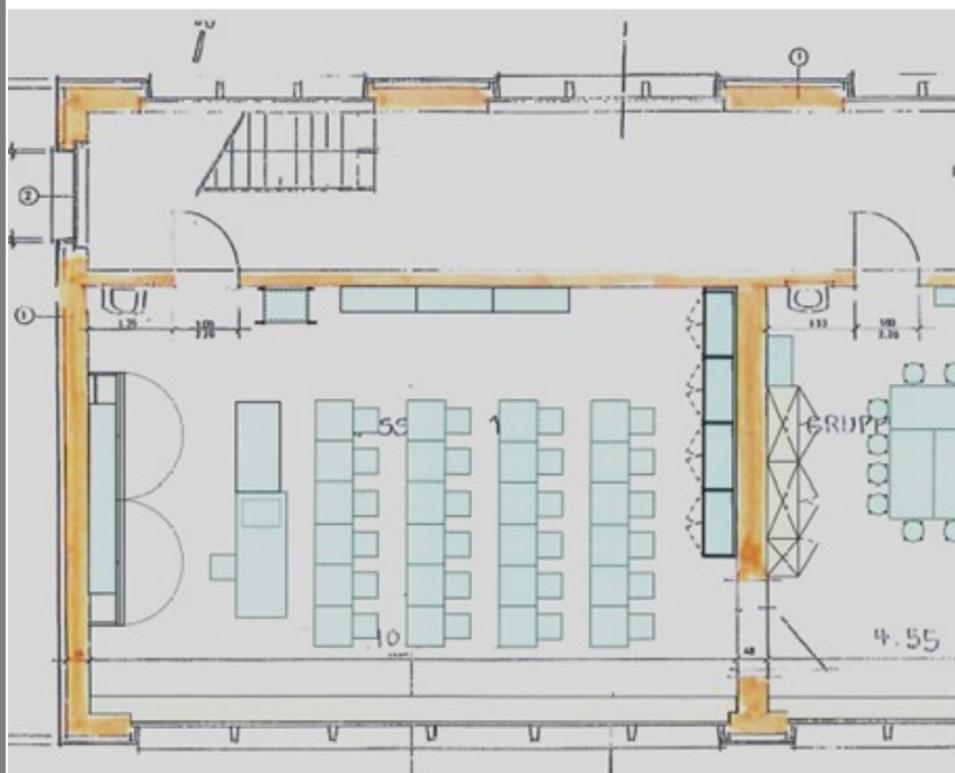
### Ausgangslage

Der Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren und die Überbauung im Gebiet Lohn-Bellevue haben seit 2014 zu einem starken Wachstum unserer Schülerzahlen geführt, welches unsere Prognosen übertroffen hat.

Bezüglich Klassengrösse befinden wir uns heute in verschiedenen Mehrjahrgangsklassen im oberen Überprüfungsbereich oder haben diesen sogar überschritten.

Um diese alles andere als idealen Unterrichtsvoraussetzungen zu verbessern hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, zwei neue Klassen zu eröffnen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat das Gesuch des Porter Gemeinderats zur Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen bewilligt wie auch die unbefristete Weiterführung des 4. Kindergartens in der Mattenstrasse.

OG Schulhaus

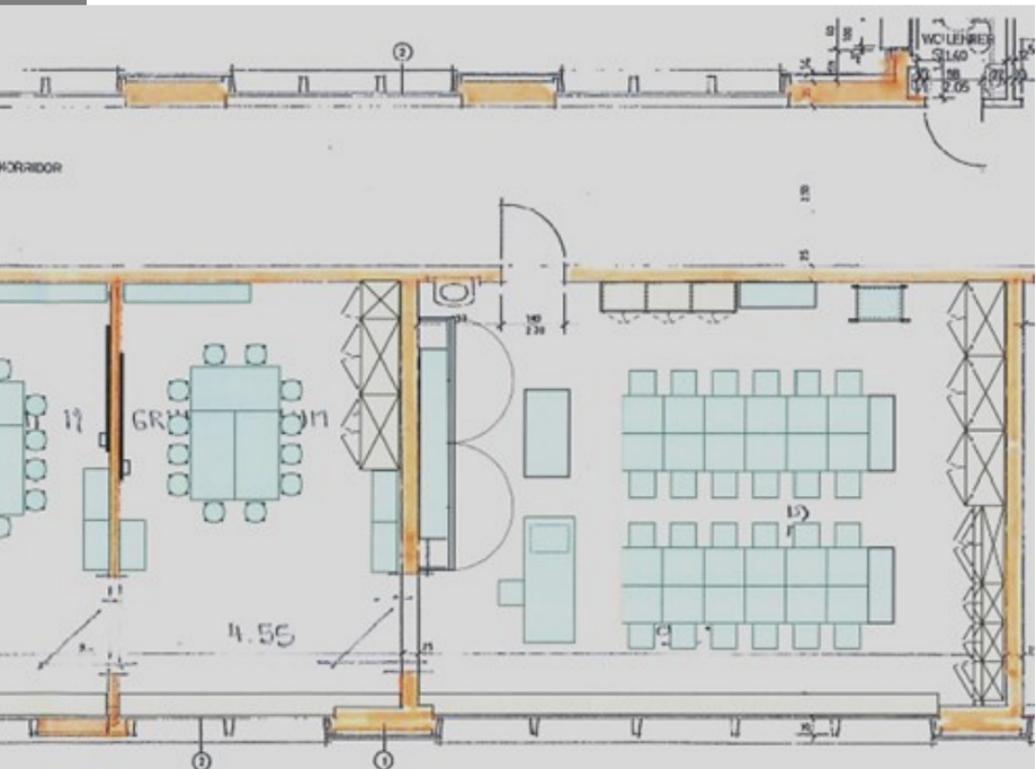


## Umsetzung

Als das Raumprogramm der neuen Porter Schule erarbeitet wurde, ging man von einem Ergänzungsneubau zum alten Schulhaus aus. Es war deshalb immer klar, dass man die Aula im Untergeschoss und die 4 Schulzimmer des 1. Geschosses auch weiterhin als Schulraum nutzen würde, sei es für Spezialunterricht (Malraum, Textiles Werken) oder als Zusatzklassenzimmer, sollten die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Diese Situation ist nun eingetroffen. Aufgrund der uns heute zur Verfügung stehenden Schülerstatistik werden die beiden neuen Klassen in den kommenden Jahren sicher weitergeführt werden müssen.

Im Obergeschoss des alten Schulhauses sollen nun zwei neue Klassenzimmer entstehen, ausgerüstet mit gleichem Schulmobiliar und ICT Infrastruktur wie die Zimmer im neuen Schulhaus. Dazu erhalten beide Klassenzimmer einen grosszügigen Nebenraum in der Grösse eines halben Klassenzimmers.



## Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	21'000.00
Maler- und Gipserarbeiten	Fr.	9'700.00
Schreinerarbeiten	Fr.	9'200.00
Elektroinstallationen inkl. EDV	Fr.	47'200.00
Möblierung von 2 Klassenzimmern	Fr.	150'000.00
Anpassen Bodenbeläge	Fr.	2'900.00
Regiearbeiten / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>27'000.00</u>
Total (inkl. 7.7% MwSt.)	<b>Fr.</b>	<b><u>267'000.00</u></b>

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Der Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern wird zugestimmt**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 267'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**

## 6. Kreditabrechnung «Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse» Genehmigung

Für die Sanierung der Leitungen in der Ringstrasse wurde an der Urnenabstimmung vom 30. März 2014 ein Kredit von Fr. 1'500'000.00 genehmigt.

Die Bauarbeiten sind fertiggestellt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kreditbeschluss	Fr.	1'500'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt)	Fr.	1'569'845.26
<b>Kreditüberschreitung brutto (+4.66%)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>69'845.26</u></b>

Abzüglich Subventionen:

2016	Fr.	12'000.00	
2017	Fr.	10'813.00	Fr. - 22'813.00

Kreditüberschreitung netto (+3.14%) **Fr. 47'032.26**

Somit schliesst der Bruttokredit mit einer Kreditüberschreitung ab.

Gründe für die ursprüngliche Kostenüberschreitung:

- Einbau eines zusätzlichen schwerlasttauglichen Schachtes
- Versetzung und Neuverkabelung von VK-Stationen
- Erschwerte Grabarbeiten

Gestützt auf diese Darlegung beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden „Beschluss-Entwurf“ zuzustimmen:

**Die Kreditabrechnung „Sanierung Werkleitungen Ring-, Quer- und Römerstrasse“, welche mit einer Überschreitung von brutto Fr. 69'845.26 abschliesst, wird genehmigt.**

## 7. Kreditabrechnung «Kanalisations- und Wasserleitungssanierung Längmattweg» Kenntnisnahme

Im Mai 2012 wurde an der Gemeindeversammlung der Kredit von Fr. 673'000.00 für die Sanierung der Kanalisations- und Wasserleitung des Längmattweg bewilligt.

Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kreditbeschluss	Fr.	673'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	581'889.30
Kreditunterschreitung (-13.54%)	<b>Fr.</b>	<b><u>91'110.70</u></b>

**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

## 8. Kreditabrechnung «Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg» Kenntnisnahme

Im Dezember 2015 wurde an der Gemeindeversammlung der Kredit von Fr. 683'000.00 für den Neubau des Regenabwasserkanals und Leitungssanierung im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) am Turnweg bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kreditbeschluss	Fr.	683'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt)	Fr.	<u>551'519.35</u>
Kreditunterschreitung (-25.21%)	<b>Fr.</b>	<b><u>131'480.65</u></b>

**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

## 9. Kreditabrechnung «Erschliessung Lohn-Bellevue Süd, Buswendeplatz Bellevue» Kenntnisnahme

Für die Erstellung des Buswartehäuschen im Lohn Bellevue wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 ein Kredit von Fr. 240'000.00 genehmigt.

Das Buswartehäuschen ist erstellt. An den Kosten beteiligen sich die Verkehrsbetriebe Biel. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kreditbeschluss	Fr.	240'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt)	Fr.	<u>203'019.65</u>
<b>Kreditunterschreitung brutto (-15.41%)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>36'980.35</u></b>
Kostenbeteiligung Verkehrsbetriebe Biel	Fr.	+ 105'127.05
Kreditunterschreitung netto(-59.21%)	Fr.	<u>142'107.40</u>

**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

## 10. Kreditabrechnung «Anschaffung IT Schule» Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Port haben an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 für die Neu-/Ersatzbeschaffung der IT Schule Port einen Kredit von Fr. 210'000.00 gesprochen.

Die IT wurde in der Zwischenzeit geliefert und ist in Betrieb. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

### Kreditabrechnung

Kreditbeschluss	Fr.	210'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt)	Fr.	191'889.75
Kreditunterschreitung (-8.62%)	<b>Fr.</b>	<b><u>18'110.25</u></b>

**Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.**

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

## Sommer-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Büros der Gemeindeverwaltung Port und der Gemeindebetriebe EWV sind **während den Sommerferien von Montag, 9. Juli bis Freitag, 10. August 2018 jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet**. Am Nachmittag sind die Schalter geschlossen.

**Am Mittwoch, 1. August 2018 bleibt die Gemeinde den ganzen Tag geschlossen.**

**Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge Personalausflug bzw. interner Anlass wie folgt geschlossen:**

**Freitag, 22. Juni 2018**

**Freitag, 17. August 2018**

Ab Montag, 13. August 2018 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten mit Ausnahme vom Freitag, 17. August 2018.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

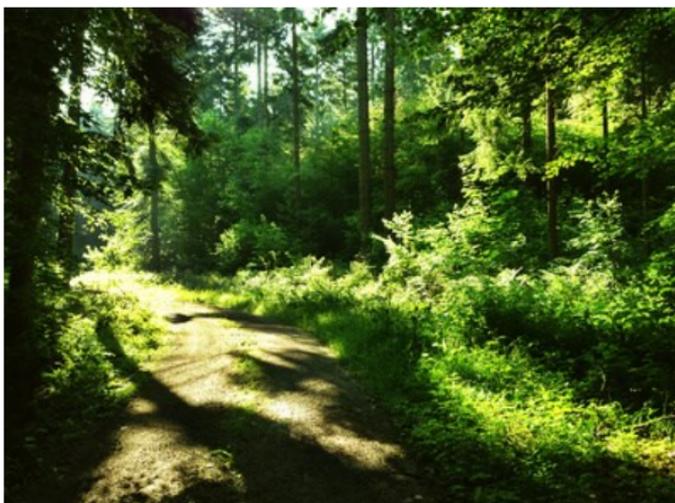
**Telefon 032 332 29 29**

Telefonbeantworter,  
wir rufen baldmöglichst zurück

**Fax 032 332 29 28**

**E-Mail [gemeindeverwaltung@port.ch](mailto:gemeindeverwaltung@port.ch)**

Die **Elektrizitäts - und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.



**Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.**

